

Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2023

Neubildung und Neubesetzung von gemeinderätlichen Ausschüssen und sonstigen Gremien

Herr Stadtrat Zeiher ist am 22.11.2022 verstorben.

Er gehörte als Mitglied der Fraktion Freie Wählervereinigung Herbrechtingen (FWV) folgenden Gremien an: Ausschuss für Umwelt, Bauwesen u. Verkehrsangelegenheiten, Verwaltungsrat Freiwillige Feuerwehr, Arbeitskreis Stadt-/Heimat-/Kulturfest und Städtepartnerschaft, Arbeitskreis Kommunale Kriminalprävention, Seniorenrat, Verbandsversammlung Zweckverband Industriepark A7. Als Ersatzperson ist Herr Simon Zimmermann in den Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen nachgerückt. Der Gemeinderat kann allerdings nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Stadtrat durch einen anderen ersetzt wird. Wohl kann er aber eine völlige Neubildung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neubildung der Arbeitskreise und Ausschüsse laut Besetzungsvorschlag.

Die Besetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise finden Sie im Bürgerinformationssystem unter www.herbrechtingen.de Rubrik „Politik & Verwaltung – Gemeinderat“.

Breitbandausbau "weiße Flecken" - Vergabe der Bauleistungen

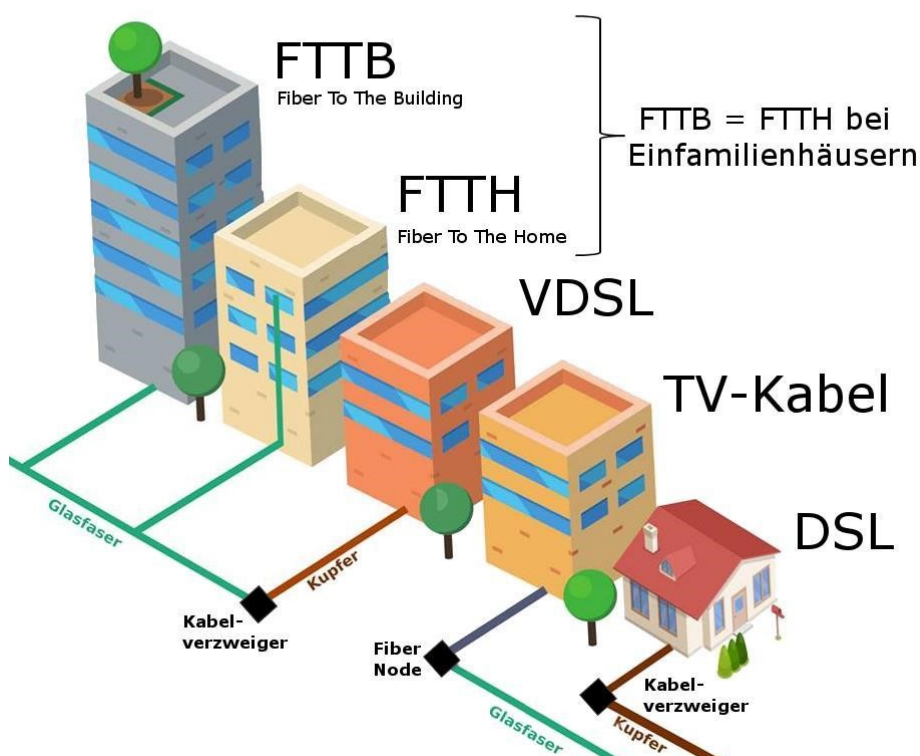
Die Stadt plant die Errichtung eines Next Generation Access Network (NGA) oder Breitbandausbau "Fibre to the Building" (FTTB). Ziel ist die Beseitigung noch vorhandener weißer Flecken, sowie die Erschließung von Schulstandorten, Gewerbegebieten und Aussiedlerhöfen.

Zu diesem Zweck hat die Stadt am 11.11.2021 das Ingenieurbüro Gansloser beauftragt die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauüberwachung durchzuführen.

Der Begriff „weiße Flecken“ wird wie folgt definiert:

Weißer Flecken – Alle Anschlüsse, denen im Download weniger als < 30 Mbit/s zuverlässig zur Verfügung stehen

Graue Flecken – Alle Anschlüsse, denen im Download weniger als < 100 Mbit/s zur Verfügung stehen.



Es wurde eine öffentliche EU-weite Ausschreibung durchgeführt.

Es sind insgesamt 4 Angebote eingegangen.

Die Angebotssumme des günstigsten Bieters wurden mit den marktüblichen Preisen verglichen und als durchaus auskömmlich betrachtet. Nach Rücksprache mit dem wirtschaftlichsten Bieter wurden die Preise bestätigt.

Vorläufige Gesamtkosten

- Bauleistungen	5.025.636,62 €
- Planungsleistungen	587.860,00 €
- Projektleitung	140.000,00 €
- Sonstiges 5 %	250.000,00 €
Gesamt brutto	6.003.496,62 €

Finanzierung:

Die erste Grobkostenschätzung zur Antragstellung hat einen förderfähigen Aufwand von 6.627.188,25 € bei Gesamtkosten von 6.778.854,58 € ergeben (einschl. Nebenkosten).

Die vorläufig bewilligten Fördersummen belaufen sich wie folgt:

- Bundesförderung (50%) = 3.389.427,00 €
- Landesförderung (40%) = 2.711.541,60 €
- Eigenanteil 677.885,98 €

Einschließlich der Kofinanzierung zwischen Bund und Land erhält die Stadt für die geplante Maßnahme einen Zuschuss von 90 % der förderfähigen Kosten. Im Antrag wurden insgesamt 76 Hausanschlüsse beantragt. Diese Zahl kann sich in der Ausführung noch ändern, da es in der Zwischenzeit erlaubt ist, entlang der Trasse sogenannte graue Flecken (<100 Mbit/s) mit zu erschließen.

Die Bescheide sind bisher vorläufig. Es erfolgt nun die endgültige Beantragung der Fördersumme.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma L. Weiss aus Günzburg wird als wirtschaftlichster Bieter in Höhe von 5.025.636,62 Euro beauftragt, die Glasfasererschließung der „weißen Flecken“ durchzuführen.

Freiwillige Feuerwehr Herbrechtingen, Vorstellung der Fahrzeugplanung der nächsten Jahre gemäß Feuerwehrbedarfsplan

Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen hat in seiner Sitzung vom 23.09.2021 den Feuerwehrbedarfsplan einstimmig verabschiedet. Darin ist u.a. das Fahrzeug-Soll-Konzept für die nächsten Jahre enthalten.

Die Feuerwehrführung hat in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung einen längerfristigen Finanzierungsplan bis ins Jahr 2029 aufgestellt. Feuerwehrkommandant Sascha Frey stellt diesen in der Sitzung im Detail vor.

Vor allem Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, so dass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte. Außerdem sollte so rechtzeitig geplant werden, dass bei einem Nichtgewähren des Landeszuschusses problemlos noch ein Jahr gewartet werden kann, bis der Zuschussbescheid erfolgt.

Die langfristige Finanzierungsplanung geht vom aktuellen Kenntnisstand und den Daten aus dem Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2021 aus. Änderungen im Einsatzgebiet, welche Änderungen der Anforderungen in der Feuerwehr mit sich ziehen könnten, verändern dann möglicherweise auch den Beschaffungsplan. Dies könnten u.a. rechtliche Veränderungen, geänderte Anforderungen in der Löschwasserversorgung, Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit entsprechendem Gefahrenpotential oder eine höhere Wohnbebauung sein.

Neben den Fahrzeugbeschaffungen steht jetzt auch die Umstellung auf den Digitalfunk an. Die Feuerwehrgerätehäuser und die Fahrzeuge werden 2024 auf den Digitalfunk umgestellt. Die Umstellung auf die digitale Alarmierung erfolgte in den Jahren 2019/2020.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Freiwillige Feuerwehr Herbrechtingen; Verabschiedung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Heidenheim über die Beschaffung und den Betrieb eines Einsatzleitwagens

Um bei Großschadenslagen im Landkreis besser gewappnet zu sein, hielt der Landkreis Heidenheim bisher einen Einsatzleitwagen (ELW) sowie ausgebildetes Führungspersonal zentral in Nattheim vor. Das Fahrzeug ist in die Jahre gekommen und aufgrund von strukturellen und personellen Änderungen war eine Neuausrichtung von Seiten des Landkreises nötig.

Im Frühjahr 2022 kam der Landkreis Heidenheim auf die Städte Herbrechtingen und Giengen zu und es fanden erste Überlegungen und Orientierungsgespräche statt, im Hinblick auf eine Kooperation bzgl. einer Fahrzeugbeschaffung sowie der Personalgestellung für die Führungsgruppe. Beide Kommunen müssen ihre vorhandenen kommunalen Einsatzfahrzeuge sowieso zeitnah ersatzbeschaffen, wodurch sich bei einer Kooperation Synergien ergeben würden.

Der ELW der Feuerwehr Herbrechtingen steht gemäß verabschiedetem Beschaffungsplan zur kurz- bis mittelfristigen Beschaffung in den nächsten Jahren an. Zudem verfügen die Feuerwehren Herbrechtingen und Giengen über einen guten Personalstamm und haben Erfahrungen in Bezug auf die Arbeitsweise in einer Führungsgruppe.

Es liegt eine Kooperationsvereinbarung vor, die bereits vom Landkreis Heidenheim, Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, in seiner Sitzung vom 10.10.2022 verabschiedet wurde. Durch diese Konzeption profitieren alle Beteiligten sowohl in wirtschaftlicher wie auch in personeller Hinsicht, um die wichtige Aufgabe der Führungsunterstützung kommunal und auf überörtlicher Ebene zukunftsfähig aufstellen zu können.

Die Ersatzbeschaffung des ELW für Herbrechtingen wird damit in den Jahren 2023 bis 2025 erfolgen. Der Zuschussantrag wird in diesem Jahr gestellt und nach Eingang der Förderbescheide Herbrechtingen und Giengen, zusammen mit dem Landkreis in die Beschaffung eingestiegen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung eingestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Heidenheim und den Städten Herbrechtingen und Giengen zu.

Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Jahr 2023, Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage

Der Bund der Selbständigen, Ortsverein Herbrechtingen hat zwei verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2023 beantragt. An folgenden Terminen sollen die Verkaufsstellen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen:

23.04.2023	Frühlingserwachen mit Food Truck Meile
12.11.2023	Herbstschmankerlfest

Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Freitagen geöffnet sein. Die Zuständigkeit über die Entscheidung darüber liegt nach § 14 Abs. 1 LadÖG bei den Gemeinden. Da die gesetzlich vorgeschriebene Höchstzahl von drei Sonn- und Feiertagen nicht überschritten ist und die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes eingehalten sind, steht einer Freigabe rechtlich nichts entgegen.

Nach § 8 Abs.2 LadÖG darf die Offenhaltung der Verkaufsstellen fünf Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18 Uhr enden. Zudem sollen diese außerhalb der Hauptgottesdienste liegen. Daher werden die Verkaufszeiten auf den Zeitraum von 13.00 bis 18.00 Uhr festgelegt.

§ 8 Abs. 1 S. 3 LadÖG bestimmt außerdem, dass die zuständigen kirchlichen Stellen vorher zu hören sind. Mit Schreiben vom 24.11.2022 wurden sowohl die Evangelische Kirchengemeinde Herbrechtingen als auch die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius gebeten, bis zum 07.12.2022 zu dem Antrag des Bund der Selbständigen Stellung zu beziehen. Die Kirchen haben sich nicht geäußert.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Stadt Herbrechtingen über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 23.04.2023 und 12.11.2023.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Bekanntgaben

Offizielle Einweihung Mehrgenerationenpark Vohenstein

Die Verwaltung informiert, dass zur offiziellen Einweihung ein Familienfest mit großer Eröffnungsshow am 31. März 2023 geplant ist. Der Beginn ist auf 15 Uhr terminiert.

Prüfung DigitalPakt Schule

Der Fachbereich Schule, Sport, Kultur gibt bekannt, dass das Kultusministerium nach Prüfung aufgrund des Zuschusses aus dem DigitalPakt Schule keinerlei Beanstandungen gegeben habe. Es wurden insgesamt 99.000 Euro für die Beschaffung von mobilen Leihgeräten geprüft.

Begegnungsstätte

Bürgermeister Daniel Vogt freut sich, dass der Betrieb des Cafes in der Begegnungsstätte voraussichtlich zum 13.März 2023 aufnehmen kann. Die Umbauarbeiten laufen derzeit auf Hochtouren.

Regionalverband

Die Verwaltung macht bekannt, dass zur Teilfortschreibung des Regionalplans eine Vorabanfrage einging. Diese Anfrage beinhaltet noch kein öffentliches Verfahren. Es wurden Flächen zur Untersuchung als mögliche Standorte für Windkraft im Bereich Schönbühl als Hinweis gemeldet.

Anfragen

Zu folgenden Themen wurden Anfragen gestellt:

- Beschädigung der Heideflächen durch Traktoren o.ä.
- Schnitt von Hecken und Sträuchern im Bereich Anhausen
- Nichtbeachten von Straßen im Bereich Bissingen, die nur für den landwirtschaftlichen Verkehr frei gegeben wurden